

**Allgemeine Vertragsbestimmungen Abonnementvertrag „Theaterabo“:****1 Allgemeines:**

- 1.1. Die Abonnementbedingungen gelten, soweit nicht anders vereinbart, für die vertraglichen Beziehungen zwischen Erdinger Stadthallen GmbH (Veranstalter) und dem Abonnenten.
- 1.2. Wesentliche Bestandteile dieser Abonnementbedingungen sind die Allgemeinen **Besucherbedingungen, Kosten- und Angebotsübersicht und die Hausordnung** des Veranstalters in ihrer aktuellsten Fassung, einsehbar unter [www.stadthalle-erding.de](http://www.stadthalle-erding.de) oder als Aushang im Ticketshop, Alois-Schießl-Platz 1, 85435 Erding.
- 1.3. Der Abonnementvertrag gilt ausschließlich für den oder die vereinbarten Sitzplätze, die dem oder den Abonnenten in der jeweiligen Vorstellung der Abonnementreihe zur Verfügung stehen. („**Platzmiete**“) Der Gesamtpreis des Abonnements bestimmt sich nach der Preiskategorie des gewählten Platzes/der gewählten Plätze.
- 1.4. Mit Vertragsabschluss verpflichtet sich der Abonnent zur Abnahme des jeweiligen im Spielplan dargestellten Gesamtbonnements, genannt „Theater-Abonnement“. Das Gesamtbonnement umfasst bis zu 3 **Vorstellungen** aus dem Genre Schauspiel in Reihenbestuhlung innerhalb einer Spielzeit. Als Spielzeit gilt der Zeitraum von **1. Juni des laufenden Jahres bis 31. Mai** des Folgejahres.
- 1.5. Der Veranstalter ist berechtigt, bei außergewöhnlichen Anlässen (Erkrankung von Hauptdarstellern, etc.) eine gleichwertige Ersatzvorstellung (Stückänderung) anzubieten. Hier finden die Regelungen nach §11 der allgemeinen Besucherbedingungen für den Ausfall/Absage, räumliche und zeitliche Verlegung und den Abbruch der Veranstaltung Anwendung. Hierzu informiert der Veranstalter unverzüglich nach Bekanntwerden per postalischem oder elektronischem Anschreiben.
- 1.6. Der Ausfall, Verlegung oder Stückänderung einzelner Vorstellungen der Abonnementreihe berechtigen nicht zur Kündigung des Gesamtbonnements. Der Anspruch auf die anteilige Rückerstattung des Gesamtbonnementpreises bleibt davon unberührt.
- 1.7. Der Veranstalter hat das Recht, aus inszenierungsbedingten oder technischen Gründen eine andere Bestuhlungsart unter Berücksichtigung der Gleichwertigkeit der vereinbarten Plätze zu wählen. Dies begründet keinen Anspruch auf die Rückgabe des Abonnements.
- 1.8. Sofern möglich, können Änderungswünsche zur Platzierung nur bis zur ersten Vorstellung der Abonnementreihe oder für die darauffolgende Spielzeit berücksichtigt werden, nicht aber während der laufenden Spielzeit.

- 1.9. Neubuchungen von Abonnements sind ausschließlich in Textform und nur bis zum Termin der ersten zur Abonnementreihe gehörigen Vorstellung der jeweiligen Spielzeit möglich.

**2. Vertragsdauer und Kündigung:**

- 2.1. Der Abonnementvertrag wird jeweils für eine Spielzeit geschlossen. Eine ordentliche Kündigung innerhalb der Spielzeit ist nicht möglich. Dies gilt auch für eine Teilkündigung von einzelnen Plätzen innerhalb des Abonnements.
- 2.2. *Die Abonnementvereinbarung verlängert sich automatisch um eine weitere Spielzeit, sofern sie nicht bis zum 31. Mai des Folgejahres von einer der beiden Vertragsparteien in Textform gekündigt wird.* Der Veranstalter verpflichtet sich, den Kunden rechtzeitig, d.h. vor Ablauf dieser Kündigungsfrist auf die Kündigungsmöglichkeit gesondert hinzuweisen.
- 2.3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung besteht nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes unter Vorlage der entsprechenden Nachweise.
- 2.4. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Abonnementreihe nach Ablauf einer Spielzeit und einer Ankündigungsfrist von mindestens 4 Wochen zum Spielzeitende einzustellen. Ein Anspruch auf Schadensersatz ist nicht begründet.

**3. Rechnungsstellung, Zahlung und Zustellung Abonnement-Einzeltickets:**

- 3.1. Die Rechnungsstellung über den Gesamtbonnementpreis erfolgt jeweils spätestens 3 Wochen vor Beginn der nächsten Spielzeit zusammen mit der Bekanntgabe der Stückauswahl und Vorstellungstermine in Form des ausführlichen Abospielplans sowie einem Verweis auf die Kündigungsfrist.
- 3.2. Der Gesamtbonnementpreis wird nach Erhalt der Rechnung fällig und ist innerhalb der genannten Frist nach Rechnungserhalt per Überweisung auf die angegebene Bankverbindung oder über die angebotenen Zahlungsmöglichkeiten am Ticketshop zu zahlen.
- 3.3. Spätestens 10 Werkstage nach Zahlungseingang erfolgt der (unversicherte) Versand der Einzeltickets an die angegebenen Adressdaten des Abonnenten. Abweichende Versanddaten, z.B. Geschenkabo, sind im Abonnementvertrag anzugeben. Eine nachträgliche Änderung ist ausgeschlossen. Ein personalisierter Abonnementausweis wird nicht ausgegeben.
- 3.4. Zahlungsverzug begründet kein Recht zum Vertragsrücktritt durch den Abonnenten. Im Falle des Zahlungsverzuges oder der Zahlung nach Fälligkeit bestimmen sich die Ansprüche des Veranstalters im Übrigen nach § 288 BGB. Der Veranstalter ist darüber hinaus nach Ablauf einer angemessenen Frist

**AVB Theaterabo**

- berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.
- 3.5. Nicht besuchte Vorstellungen der Abonnementreihe berechtigen nicht zu einer (anteiligen) Rückforderung des Gesamtabonnementpreises.
  - 3.6. Als **Treuebonus** erhält der Abonnent mit dem Versand der Tickets bis zu 3 Nachweise zur Berechtigung der Inanspruchnahme eines auf dem Nachweis benannten Rabatts auf Veranstaltungen mit dem Kennzeichen Wahlabo. Die besonderen Bedingungen des Wahlabos sind hier ebenfalls anwendbar.
- #### **4. Datenschutz**
- 4.1. **Mitteilungspflicht bei Änderungen:** Eine Änderung der personenbezogenen Daten, insbesondere Namen und Anschrift, soweit sie zur ordnungsgemäßen Vertragserfüllung von Relevanz sind, sind dem Veranstalter unverzüglich mitzuteilen.
  - 4.2. **Auskunftsrecht:** Der Abonnent hat das Recht, über die vom Veranstalter erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten sowie über den der Erhebung und Speicherung zu Grunde liegenden Zweck jederzeit ohne Angabe von Gründen Auskunft zu erhalten.
  - 4.3. **Nutzungszweck:** Die vom Abonnent zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten zum Erwerb der Abonnements werden vom Veranstalter ausschließlich zu den sich aus diesem Vertrag ergebenden Zwecken unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutz- und Telemediengesetzes gespeichert und verarbeitet. Die personenbezogenen Daten der Abonnenten und Ticketinhaber werden nicht an Dritte weitergegeben. Ausgenommen hiervon ist ausschließlich im Rahmen der Vertragsabwicklung die Weitergabe an zum Ticketvertrieb und der Vertragsdurchführung eingeschaltete Dritte gemäß der Besucherbedingungen. Eine Übermittlung der Daten an zum Ticketvertrieb und der Vertragsdurchführung eingeschaltete Dritte erfolgt nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und der Umfang der Übermittlung beschränkt sich auf das notwendige Minimum zur Vertragsabwicklung.
  - 4.4. **Sperrung/Berichtigung/Lösung:** Der Abonnent/ Ticketinhaber hat jederzeit die Möglichkeit, die erhobenen, gespeicherten, verarbeiteten und genutzten Daten sperren, berichtigen oder löschen zu lassen. Das Recht zur Lösung der von ihm gespeicherten Daten besteht nicht, wenn deren Lösung gesetzliche oder vertragliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen, außerdem wenn die Daten für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung sowie Abwicklung des Vertragsverhältnisses zwischen ihm und dem Veranstalter erforderlich sind und für diese Zwecke gespeichert werden müssen. Ihre Begehren richten Sie an: [info@stadthalle-erding.de](mailto:info@stadthalle-erding.de) oder Erdinger Stadthallen GmbH, Alois-Schießl-Platz 1, 85435

Erding. Andere Kosten als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen nicht.

- 4.5. **Datensicherheit:** Der Veranstalter setzt zudem technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um anfallende oder erhobene personenbezogene Daten zu schützen, insbesondere gegen zufällige oder vorsätzliche Manipulation, Verlust, Zerstörung oder gegen den Angriff unberechtigter Personen. Die Sicherheitsmaßnahmen des Veranstalters sind entsprechend der technologischen Möglichkeiten orientiert und werden entsprechend der technologischen Entwicklung fortlaufend verbessert.
- 4.6. **Außergerichtliche Streitbeilegung**  
Zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten hat die Europäische Kommission eine Online-Plattform („OS-Plattform“) eingerichtet, an die sich Verbraucher wenden können. Die Plattform ist abrufbar unter folgender URL <http://ec.europa.eu/consumers/odr>. Die E-Mailadresse des Veranstalters lautet [info@stadthalle-erding.de](mailto:info@stadthalle-erding.de). Der Veranstalter ist nicht bereit oder verpflichtet, vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

**5. Schlussbestimmungen**

- 5.1. Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 5.2. Dieser Vertrag enthält inklusive in 1.2. genannter, wesentlicher Anlagen alle zwischen den Vertragsparteien vereinbarten Bestimmungen. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform. Dieses gilt auch für die Aufhebung des Textformerfordernisses.
- 5.3. Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem Vertrag ist Erding. Sofern gesetzlich kein anderer gesetzlich zwingender Gerichtsstand begründet ist, wird Erding als Gerichtsstand vereinbart.
- 5.4. Sollten einzelne Klauseln dieser AGB unwirksam sein oder werden, so werden sie durch die gesetzliche Regelung ersetzt, von der sie abweichen.

Stand: April 2018

Erdinger Stadthallen GmbH, Alois-Schießl-Platz 1, 85435 Erding